

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 15. Juni 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3184.

Kollegen, Kolleginnen, agitiert für Euren Verband!

Inhalt:

Ueber rüde Behandlung der Patienten durch Pfleger in Wuhlgarten. — Zur Lage des Pflege- und Arbeitspersonals in den hamburgischen Staats-Krankenhäusern und Irrenanstalten. — Aus den Anstalten. — Berichtedenes. Anzeigen.

Ueber rüde Behandlung der Patienten durch Pfleger in Wuhlgarten

brachte der „Vorwärts“ vor reichlich einem Monat (Nr. 104 vom 6. Mai) eine Notiz, die er mit der Bemerkung einleitete, daß er solche Vorkommnisse für unmöglich gehalten haben würde, wenn ihm nicht die nötigen Belege vorgelegt worden wären. Es heißt da:

„Seit dem 17. April befand sich dort ein gewisser Karl K., der an epileptischen Krämpfen leidet. Am 30. April mittags holte sich K. sein Essen und geriet mit einem anderen Kranken in Streit. Der andere brach gewalttätig auf ihn ein und K. wehrte sich. Da stürzten drei Wärter herbei, packten den K. und schleiften ihn durch den Korridor. Es mag sein, daß K. sich jetzt gegen die Wärter wandte, um sich von ihnen zu befreien, jedenfalls hatten sie als Krankenwärter die Pflicht, ihre Ruhe zu bewahren und einen erregten Kranken mit aller Schonung und Rücksicht zu behandeln. Und daß sich drei starke Wärter mit Leichtigkeit der etwaigen Uebergriffe eines erregten Kranken erwehren können, ist wohl einleuchtend. Statt dessen hieben die Wärter in einer fürchtbar rücksichtslosen Weise auf den kranken Mann ein, verketten ihm Fußstritte und Faustschläge auf den Magen, hoben ihn beim Kopfe und an den Füßen in die Höhe und ließen ihn mehrmals auf den Boden fallen. Sie stellten ihre Mißhandlungen erst ein, als der Oberwärter herbeikam. Als K. in der Nacht vor Schmerzen laut schrie, wurde er aus dem Bette geholt und im bloßen Hemde in eine Zelle gesperrt. Am 1. Mai kamen die beiden Schwestern des Kranken zu Besuch; zuerst wurde ihnen der Zutritt verweigert, als sie aber darauf drangen, ihren Bruder zu sehen, erlaubte man es jogend. Die Frauen waren entsetzt beim Anblick des Mißhandelten und wollten ihn sofort mitnehmen. Dazu wurde aber die Genehmigung der Ehefrau verlangt. Als die Frau K. kam, suchte sie der Art zu bewegen, ihren Mann der Anstalt zu verlassen. Die Verwandten aber, darunter der Gastwirt H. in Schöneberg, erreichten schließlich unter Schwierigkeiten die Entlassung K.s. der sich jetzt in Schöneberg, Gustav Müllerstraße 41, in Pflege befindet und vom Sanitätör Dr. Schulz, Kolonnenstr. 39 behandelt wird. Dieser Arzt, sowie Medizinalrat Dr. Robuschi, Mühlenstr. 5 und 6, haben Atteste über schwere Mißhandlungen, die K. empfangen hat, ausgestellt und hielten auch mit ihrer Entrüstung über die dem Kranken zu teil gewordene Behandlung nicht zurück. Herr B., der Schwager K.s, hat den Fall notariell aufnehmen lassen und der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Wir werden ja sehen, was da herauskommt. Natürlich muß es auch Sache der städtischen Behörden sein, festzustellen, ob auch noch andere Kranke unter einer solchen Behandlung zu leiden haben. Da wäre es Pflicht, für sofortige Abhilfe zu sorgen.“

Der Notiz wäre beizufügen anzufragen, daß der Oberwärter nach Angabe der Beteiligten nicht erst hinzugekommen ist und den Mißhandlungen ein Ende machte, sondern selbst persönlich der ganzen Szene beimohnte.

Solche Vorkommnisse sind nicht neu. Von Zeit zu Zeit wurden derartige ganz marante Fälle in der Öffentlichkeit behandelt. Wir verurteilen die Mißhandlung epileptischer oder geisteskranker Personen auf das entschiedenste und gerade unsere Organisation hat alle Ursache, zu solchen Dingen Stellung zu nehmen. Da soll nichts demüthigt und entschuldigt werden und zwar umsoweniger, als unser Verband entschieden für eine Reform des Pflegebetriebes eintritt. Ist aber, so müssen wir fragen, bei allen solchen traurigen Begebenheiten die ganze Schuld auf das Pflegepersonal abwälzen? Legen die Anstaltsverwaltungen denn auch das nötige Gewicht auf die Heranbildung und Erhaltung eines gutgeschulten Pflegepersonals?

Nein! Und besonders Wuhlgarten nicht! Die Lage des Pflegepersonals ist in der Öffentlichkeit schon so oft behandelt worden, daß die eigentlichen Gründe allgemein bekannt sind, warum der öffentliche Pflegebetrieb nicht befriedigt.

Das Personal hat in Wuhlgarten genau genommen — 157 Stunden Dienst in der Woche. 168 Stunden hat bekanntlich nur die Woche. Dies allein gibt schon zu Bedenken Anlaß. Die Lohnverhältnisse sind ebenfalls nicht dazu angetan, gesultes und tüchtiges Personal dauernd zu fesseln. Der Anfangslohn beträgt 30—35 M. pro Monat. Die Zulagen werden nicht regelmäßig gegeben, aber sehr willkürlich vorenthalten. Die Kost ist nicht befriedigend, ebensowenig sind es die Wohnungsverhältnisse. Von der Schilane und dergleichen wollen wir gar nicht einmal reden, die aber ebenfalls den Dienst nachtheilig beeinflusst. Von dieser Seite betrachtet, sieht die Sache schon anders aus, und man merkt, daß das ganze System für alle die dauerlichen Vorkommnisse wie: fabriklässige Verbrühen, Verätzungen und Mißhandlungen schuldig zu sprechen ist. Wir sagten schon, daß unsere Organisation sich bemüht, den Pflegebetrieb reformieren zu helfen. Dabei sind unsere Bestrebungen naturgemäß auf den Kernpunkt gerichtet: Sebung der Lebenshaltung und des sozialen Ansehens des Anstaltspersonals. Wie stellen sich aber die Anstaltsleitungen dazu? Die Antwort haben wir erst kürzlich in unserer Broschüre: „Die Koalitionsrechtsfrage in den Berliner Kranken- und Irrenhäusern“ gegeben. Die Anstalt Wuhlgarten verbraucht das Jahr über eine große Anzahl Pfleger. Anstatt nun aber in der Hauptache darauf zu sehen, daß ausgebildete Leute oder solche Leute eingestellt werden, die den Pflegebetrieb schon kennen, verfällt man in den Fehler aller Anstaltsleitungen, unerfahrenes und ungebildetes Personal — am liebsten vom Lande und Stockbumm heranzuziehen. In Provinzial- und Kreisblättern wird inseriert, daß Personal gesucht wird bei hohem Lohne. Da lesen wir z. B. im „Märkischen Stadt- und Landfreund“ (Königsberg in der Neumark) folgendes Inserat:

Für die städtische Anstalt Wuhlgarten bei Berlin werden mehrere
Pfleger (Wärter)

gesucht. Bevorzugt werden junge, kräftige Leute, welche dem Militärdienst genügt haben und sich dem Pflegeberuf widmen wollen.

Anfangsgehalt 30 M. pro Monat, steigend bis ungefähr 80 M., bei völlig freier Station und Dienstleistung.

Auch Stellen für Pflegerinnen sind zu besetzen (Anfangslohn 22,50 Mk. nebst freier Station und Dienstkleidung).

Werber, welche völlig gesund sind, wollen sich persönlich in der Anstalt vorstellen, möglichst vormittags.

Da hätten wir's also wieder einmal. In Berlin hält sich viel fleißiges Personal, das mehr oder minder ausgebildet ist, auf, das wird aber nicht genommen. Das könnte organisiert sein. Wie stellt sich nun übrigens die Anstaltsleitung zu den Lohnzulagen? Im Inzerat werden Zulagen bis ungefähr 80 Mk. versprochen. In der Verlesung vom 18. Februar wurde auf die Beschwerden, daß die versprochenen Lohnzulagen nicht gewährt werden, von kompetenter Seite erklärt, daß die Direktion solche weder versprochen habe noch versprechen konnte, da Bestimmungen hierüber nicht bestehen. Ein Beamter habe sich, wenn er wirklich derartige Zulagen gemacht hätte, einen Uebergriff zu Schulden kommen lassen. Wahrscheinlich ist das Inzerat auch von irgend einer unverantwortlichen Seite losgelassen worden. Doch das nur nebenbei. Der vorliegende Fall zeigt recht deutlich, daß nicht das untere Pflegepersonal schlechthin allein Schuld trägt an diesen mißlichen Dingen. Wir bemerken noch ganz ausdrücklich, daß organisiertes Pflegepersonal an dieser Ausschreitung nicht beteiligt gewesen ist. Die unter allen Umständen verdammenswerte Mißhandlung geschah auf dem Hause des Oberwärters Herrn Rehn. Das ist derselbe Herr, der eifrig dafür sorgt, daß von „seinen Leuten“ sich niemand unserem Verbands angeschlossen und organisierte Pfleger in seinem Hause nicht duldet. Es wird hohe Zeit, daß die breite Öffentlichkeit sich mit diesen Angelegenheiten näher befaßt und auch im Stadverordneten-Kollegium sollte man den Dingen mehr auf den Grund gehen und vor allen Dingen sollte das gesamte Pflegepersonal fester zusammenhalten, um unsere Grundzüge zu vertreten. Dann erst wird's besser werden!

Zur Lage des Pflege- und Arbeitspersonals in den hamburgischen Staats-Krankenhäusern und Irrenanstalten.

Von O. Schönborg. (Fortsetzung.)

Das Personal in den Anstalten sagt nun und nicht mit Unrecht: Die Verwaltungen behaupten immer, für das gesamte Personal einschließlich der Schwestern, wird pro Kopf und Jahr an Verpflegungsgeld Mk. 600 gerechnet. Wenn wir nun ebensoviel bezahlen müssen, wie die Schwestern, warum empfangen wir dann nicht ebensoviel wie diese? Des Naturs Lohn liegt wohl darin, daß an dem Personal geknarrt werden soll, damit nach „oben“ so viel mehr gegeben werden kann. So hat sich z. B. die Frau eingebürgert, daß die Bureaubeamten in den Anstalten warmes Frühstück bekommen, gebrauchte Kartoffeln mit Bratensauce oder Sauerbraten, Koteletts und dergleichen. Dafür zahlen die Beamten 10 Pf., denn diese Leute erhalten sonst anstaltsseitig keine Kost, sie stehen zu den Anstalten in keinem anderen Verhältnis, wie andere Staatsbeamte zu ihren Behörden. Das Frühstück, welches sie für 10 Pf. bekommen, ist aber bei den heutigen Preisen mindestens 70 bis 80 Pf. wert. Wo kommt denn nun dieses Geld her? Es wird an dem Personal geknarrt! Wir mißgönnen nicht etwa den Beamten die Veruntüchtigung. Wir führen die Sache nur an, um an einem Fall unumwiderrlich nachzuweisen, auf welche Weise in den Krankenhäusern und Irrenanstalten des hamburgischen Staates aus dem Geld des Personals Nerven geknarrt werden.

Küßt sich denn das Personal das alles so gefallen? Warum führt es nicht Beschwerde? Wird man fragen. Ja, dieses Kapitel ist auch eine Besonderheit. § 4 der Dienst- und Disziplinarordnung lautet: Streitigkeiten, Widerreden und Auseinandersetzungen sind untertauf, küßt sich der Dienstbote ungerecht behandelt. So steht in der Beschwerdebogen bei seinem nächsten Vorgesetzten und weiterhin bei dem Direktor ein. Wer mehrfache unbegründete Beschwerde führt, dieselbe in unbeschwerdener Form vorbringt oder sich sonst ungebührlich benimmt, hat Bestrafung zu gewärtigen. Mit diesem Paragraphen kann man jeden Beschwerdeführer unter dem Schein des Rechts bequem gaskotieren. Und man tut das auch. So diskutierte der Direktor des Eppendorfer Krankenhauses einem Arbeiter Nr. 15 Geldstrafe, der sich über ungenügende Löhne beschwerte. Nicht der Beschwerde wegen, sondern weil sie sich ungebührlich benommen haben, sollen Sie Nr. 15 Strafe zahlen! lautete das Verdict. Andere wiederum wurden entlassen, weil sie sich beschwerten oder dabei sich des „ungebührlichen Benehmens“ schuldig machten. In der Praxis liegt es mit der Beschwerdebogen so: Zunächst ist die Beschwerde beim „nächsten Vorgesetzten“ anhängig zu machen. Dieser geht nun vor dem Beschwerdeführer zum Direktor, diesen zu „informieren“. Nun hat der Direktor „seine Meinung“. Und diese wird dem Beschwerdeführer, sobald er auf der Bildtafel erscheint, ganz gründlich gesagt. Kein Wunder, daß der Beschwerdeführer betroffen ist und, weil meistens weniger gebildet und geschäftsmäßig, sich „ungebührlich“ benimmt. Ein Grund, sehr zu trauern. Wahrscheinlich, ein wohlfeiles „Arbeiter-„Wortredn“ zu stellen.“

Mit der Dienstzeit des Personals liegt es ähnlich so, wie mit der Befestigung. Die tägliche Dienstzeitdauer hat weder einen Anfang noch

ein Ende, es sei denn, daß der folgende Tag dem Dienste am vorhergehenden Tage ein Ende macht. Ueber die Dienstzeit bestimmt die famose Dienstordnung (§ 6): „Die Arbeitszeit der Dienstboten richtet sich nach der Beschäftigungsart im Anstaltsbetriebe. Jeder Dienstbote kann von dem einen in einen anderen Dienstbetrieb der Anstalt oder zur Aushilfe an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtdiensten herangezogen werden.“ Danach kann jeder, wenn man berücksichtigt, daß das Personal in den Anstalten wohnt und schläft und ohne besondere Erlaubnis die Anstalten nicht verlassen darf, ermessen, wie es mit der Dienstzeit aussieht. Es wird denn auch dem Personal allerlei zugemutet. So z. B. in den Irrenanstalten. Dort haben die Wärter und Wärterinnen täglich Dienst von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr, häufig bis gegen 9 Uhr. Während dieser langen Zeit ist der schwere Dienst bei den Irren zu verrichten. Das will etwas heißen. Den lieben, langen Tag in den Sälen bei 12 bis 16 Kranken, das Toben und Irreden, alle möglichen unartikulierten Laute und die sonstigen Kränkungen und Handlungen der Kranken zu sehen und zu hören, ist kaum zu ertragen. Nun aber der Dienst bei den Siechen. Kranke, die psychisch und körperlich krank sind. Viele von diesen Kranken lassen unter sich, kehren sich im beschmutzten Bette nach allen Richtungen um, ziehen wohl gar ihre Nachbarn mit hinein usw. Und alles muß der Wärter oder die Wärterin wieder trocken legen und wer weiß was sonst noch alles in Ordnung bringen. Das muß selbst schlaflose Nerven zerstören. Damit hat aber das Personal an manchem Tage seine Schuldigkeit noch nicht getan. Zu dem Tagesdienste kommen Nachtwachen. Dieselben erstrecken sich von abends 9 Uhr oder von 1 1/2 Uhr morgens. Der Wärter muß während dieser Zeit in den Krankensälen sitzen. Der Tagesdienst geht gleichwohl vor wie nach ununterbrochen weiter. Wo in den Krankenzimmern die Kranken ruhiger sind, haben die Wärter oder Wärterinnen „Schlafwache“. Abends 9 Uhr geht's mit den Kranken zu Bett. Alle Qualen des Tagesdienstes sind unter Umständen in der Nacht noch einmal zu durchkosten. Im letzten Winterhalbjahr sind diese Wachen mehr eingeschränkt worden. Vorher hatte das Personal jede dritte oder vierte Nacht Wache zu halten. In letzter Zeit werden die Wachen für das Personal vom Tagesdienst wieder bängiger, denn im Frühjahr flüchtet das Personal aus den Anstalten.

In den Irrenanstalten kennen Wärter und Wärterinnen für sich keine anderen Schlafgemache, als die Krankenzimmer und Säle. Ob die Leute dienstpflichtig sind oder nicht, sie müssen bei den Kranken schlafen. So etwas sollte politisch verboten sein! Wie leicht können die Leute von den Geisteskranken überfallen werden. Wegen die Kranken im allgemeinen auch ruhig sein, Borricht ist ihnen gegenüber auf jeden Fall geboten. Das Personal kann nach 15 bis 16stündiger Dienstleistung ungehörte und sichere Nachtruhe verlangen. Für die Wärterinnen ist die Sache erst recht mißlich. In die Krankenzimmer kommen nächstherme die Ärzte, um nach den Kranken zu sehen. Die Lagerstatt der Wärterin ist aber durch nichts geschützt oder zum Unterschied von den Krankenzimmern besonders kenntlich. Ein Arzt kann unwillkürlich anstatt eine Kranke die Wärterin bloßlegen, was auch schon vorgekommen sein soll. Was sind das für Zustände! Das übrige Personal in den Anstalten schläft meistens noch in tiefen Kellerkellern. Im Eppendorfer Krankenhaus sind Schlafkeller, die so tief unter der Erde liegen, daß zwei erwachsene Männer einander auf den Schultern stehen müssen, wenn einer von ihnen aus dem starkverrauterten Guckloch, genannt Fenster, hinaussehen will. In diesen dumpfigen Erdhöhlen schlafen teilweise noch so viel Personen, wie Betten hineinkommen. Das ist einfach haarsträubend. Im Bäterie des Hauses wendet man alle Kräfte an die Kranken Menschen gesund zu machen, und im Keller desselben Hauses lassen dieselben Pestkünstler gesunde Menschen krank werden. Warum sorgen die Anstaltsleitungen nicht dafür, daß ordentliche Wohn- und Schlafhäuser, so wie sie für die Schwestern errichtet worden sind, für das gesamte Personal erbaut werden? Es ist ein Skandal, daß Arbeiter und Arbeiterinnen im Dienste des hamburgischen Staates irrenweise in unterirdischen Vertiefungen wohnen und schlafen müssen! Das ist derselbe Staat, der große Klagen eigenen Bodens zu allen möglichen Zwecken verachtet oder sie zum Teil brach liegen läßt.

Obwohl die Wohn- und Schlaflogis des Personals so schlecht wird es doch gezwungen, fast seine gesamte dienstfreie Zeit darin zubringen. Kein Dienstbote darf die Anstalt ohne Urlaub verlassen, die Abfertigung wird mit Entlassung bestraft. Bei dem ordnungsmäßigen Verhalten und Wiedertritt in die Anstalt haben sich die Dienstboten beim Wärtner ab- resp. anmelden. Der Urlaub wird in gewöhnlichen Fällen für Männer einmal in der Woche von Nachmittags 2 bis 12 Uhr Nachts, und außerdem einmal in der Woche von Nachmittags 4 Uhr bis Nachts 12 Uhr, für weibliche Dienstboten einmal in der Woche von 3 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Nachts gewährt. Jeder weitere Urlaub bedarf einer besondere Genehmigung auf ein schriftlich emittiertes Gesuch. Wird die Urlaubszeit nicht pünktlich innegehalten, so werden Strafen (Kerker, Entziehung der Urlaubszeit zum Ausgehen bis zu vier Wochen oder Geldstrafe bis zu einem Drittel des Monatslohnes) verhängt. Bei öfterer Wiederholung erfolgt die Entlassung. Von den Dienstboten wird verlangt, daß sie sich auch außerhalb der Anstalt ordnungsmäßig betragen. Die Mißsicht in betrunkenem Zustand kann mit sofortiger Entlassung bestraft werden. So § 10 der famosen Dienstordnung. Sie sieht sich wie eine Schutzhausordnung oder Kriegsartikel. Der in diesen Bestimmungen dem Personal zugespöchene

Urlaub kann aber auch nicht so ohne weiteres in Anspruch genommen werden, sondern in jedem Einzelfalle ist die Erlaubnis dazu einzuholen. Wer an den ihm zustehenden Urlaubstagen bis über 12 Uhr Nachts fortbleiben will, muß schriftlich darum einkommen. Genügt dem Direktor der angegebene Grund nicht, dann wird der gewünschte längere Urlaub nicht erteilt. Dasselbe ist natürlich auch der Fall, wenn jemand noch einen dritten Abend in der Woche anstaltstettenfrei verleben will. Dann muß der Betreffende schon seine Großmutter sterben oder ein anderes Malheur eintreten lassen, wenn er sicher sein will, den Urlaub zu bekommen. Wohl verstanden: Es handelt sich in allen diesen Fällen für das Personal darum, die Erlaubnis zu erhalten, außerhalb der Anstaltsmauern sich aufhalten zu dürfen. Dienstfrei würde es zu den betreffenden Zeiten obnehin sein.

(Schluß folgt.)

Aus den Anstalten.

Berlin-Hersberge. In einer Versammlung am 17. Mai sprach Kollege Dentsche über die Bedeutung des Verbandstages und der Pflegerkonferenz. Er schenkte den Hauptfragen: Erwerbslosen Unterstützung, Regelung des Prüfungswesens, dem Lohn- und Beförderungswesen sowie Verfürzung der Arbeitszeit, besondere Aufmerksamkeit. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in Hersberge die Beförderung noch wie vor die gleich schlechte geblieben ist und wohl auch bleiben wird, daher müßten unsere Delegierten dafür eintreten, daß die Beförderung in den Anstalten ganz aufhöret. Solange die 14stündige und noch längere Arbeitszeit besteht, werden nie geregelte Zustände in den Anstalten Platz greifen. Es wäre dies auch im Interesse der Kranken zu wünschen, daß die Arbeitszeit bedeutend, wenn möglich auf 8 Stunden, herabgesetzt würde. Von einem Pfleger, der nur 8 Stunden Dienst hat, kann man verlangen, daß er seine ganze Aufmerksamkeit dem Kranken zuwendet. Heute ist das aber unmöglich, und viele Unzutraglichkeiten werden immer wieder vorkommen. Die geplante Regelung des Prüfungswesens sei sehr zu begrüßen. Solange die Anstalten heute einsteilen, von denen sie gar nicht wissen, ob sich dieselben zur Krankenpflege eignen, wird es auch nicht ausbleiben, daß Elemente in die Anstalten kommen, die sich durchaus nicht zur Krankenpflege eignen und von denen die Kranken sogar Abhandlungen zu befürchten hätten. Auch die Schwefeltherapie auf den Männerstationen würde dadurch eine Herabminderung erfahren, denn die Anstaltsleiter konnten sich dann nicht mehr hinter der Ausrede verhehlen, die Schwestern sind zur Pflege besser geeignet, wie die Männer. In einer umfangreichen Aussprache wurden noch manche Wünsche der Herberger Kollegenchaft zum Verbandstage und zur Konferenz ausgesprochen. Dann wurde der Kollege Eichler zum Kassierer und die Kollegin Fräulein Gerodort als Schriftführerin einstimmig gewählt. Von den Kolleginnen wurde darüber Klage geführt, daß der Urlaub, der uns almonatlich zur Verfügung steht, nur Wochentags nachmittags bewilligt wird. Es wäre den Kolleginnen, die den Urlaub Sonntags vormittags verlangen, nicht möglich, denselben zu bekommen. Ebenso sei es, wenn jemand Nachdienst (Schlafwache oder Transport) habe, nicht gestattet, mit einer anderen Kollegin zu tauschen. Früher sei das anders gesehen, und bei einigem guten Willen dürfte dies auch jetzt noch möglich sein. Es wurde beschloffen, diese Angelegenheit demnächst dem Arbeiter-Ausschuß zu übermitteln. Auch die Delegierten gegen Verbandmitglieder haben noch nicht nachgeliefert. Daß unsere Mitalterer bei Versammlungen Dienst haben, ist gar nichts neues, dagegen können die Mitglieder des Gegenvereins stets ihre Versammlungen besuchen. Mit einem Appell an die Versammlung, mehr wie bisher zur die Organisation zu agitieren und derselben neue Mitglieder zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin-Hrbau. In einer längeren Zuschrift, die wir zur Vermeidung weiterer Auseinandersetzungen nicht abdrucken können, erklärt Kollege Bukowski einige Angaben in Nr. 11, Spalte 85 für nicht zutreffend. Er erklärt noch, nie für 35 Pf. Stundenlohn gearbeitet zu haben. Er habe, als er vor 16 Jahren in städtische Dienste trat, 15 Pf. (27 Pf. pro Woche) bezogen, bei 10stündiger Arbeitszeit. Heute erhält er nicht 60 Pf., wie behauptet, sondern 70 Pf. und zwar in seiner Eigenschaft als erster Heblie. Die übrigen 9 Kollegen erhalten den tarifmäßigen Lohn von 60 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Handwerker seien in 10 Jahren von 80 Pf. auf 153 Pf. erhöht worden. Ebenso erhalten ältere Hausdiener 50, 55, 60 bis 65 Pf. mehr freier Beförderung und Kleidung. Vier seien die Löhne also auch geblieben und nicht bei A. allein. A. bekräftigt nochmals ein angemessenes, ruhiges und instanzmäßiges Verhalten und glaubt, daß damit Vorteile zu erzielen seien. Wir glauben dem Kollegen A. gern, daß es ihm vornehmlich darum zu tun ist, seinen Kollegen und Kolleginnen einen guten Rat zu geben, und deshalb möchten wir es dabei belassen. In übrigen empfehlen wir dem Kollegen A., seine Bemerkungen über Dienstzeit, Urlaub, Pflegegeld, Wondschneinfahrten und Versammlungsbetrieb in den Versammlungen persönlich zu vertreten. Da können etwaige Mißverständnisse leichter aufgeklärt werden und Meinungsverschiedenheiten besser zum Austrag kommen.

Verschiedenes.

Aus dem christlichen Gewerksverein der Krankenpfleger. Das Organ dieses Vereins schreibt:

„Nabe an 600 Mitglieder in 93 Orten Deutschlands zählt augenblicklich unser Verein. Das bedeutet einen verhältnismäßig guten Fortschritt seit der letzten Generalversammlung. Wer hilft mit, daß wir bald die Zahl 1000 erreichen? Ein jeder arbeite mit aller Kraft hieran. Eure Kolleginnen und Kollegen, mit denen Ihr arbeitet und die noch nicht im Verein sind, müßt Ihr jetzt als Mitglieder zu gewinnen versuchen. Wir haben jetzt auch im rechts-rheinischen Bayern Eingang gefunden und sind dort in einer erfreulichen Ausbreitung begriffen. Die erste Zählstelle wurde Mitte April in München begründet, heute bestehen in einer Anzahl von Provinzialstädten, wo sich die königl. Kreisirrenanstalten befinden, ebenfalls schon Ortsgruppen unseres Verbandes. Weitere Neugründungen sind gesichert und somit die erfreuliche Aussicht vorhanden, das Personal sämtlicher Heil- und Pflegeanstalten in unserem Verein zu vereinigen. Das Personal selbst hat es auch eingesehen, daß für den Beruf der Pfleger und Pflegerinnen die Organisation eine unbedingte Notwendigkeit geworden ist. Die sozialdemokratische Richtung bemüht sich ebenfalls, das Anstaltspersonal in ihre Reize zu ziehen. Merkwürdigerweise ist es der sozialdemokratische Gemeinbebeiterverband, der die Agitation unter dem Pflegepersonal betreibt, allerdings mit sehr wenig Erfolg. Augenblicklich hat unter Verein schon so viele Mitglieder in Bayern, daß er die einzig maßgebende Organisation des Anstaltspersonals ist.“

Die angeführten Zahlen haben herzlich wenig zu bedeuten. Wir haben in den Berliner Anstalten allein mehr Mitglieder, als der christliche Verband in ganz Deutschland. Die christliche Richtung gibt sich allerdings große Mühe, das Anstaltspersonal, in ihre Reize zu ziehen. Wer nun den größeren Erfolg bei der Werbung bisher gehabt hat und künftig noch haben wird, darüber brauchen wir mit den „Christlichen“ nicht zu streiten. Die Ausschneidereien der „einzig maßgebenden Organisation“ sind zu durchsichtig.

Ein neues Element, das Radiothorium, wird von Ramsay, seinem Entdecker, im „Journal de Chimie Physique“ besungen gegeben. Man erinnert sich noch, daß Ramsay die Edelgase der Luft fand und ferner den allmählichen Zerfall des Radiums in Helium einmändrei feststellen konnte. Nun erwarb er vor einiger Zeit aus Canada ein radioaktives Mineral, dessen hoher Heliumgehalt eine hervorragende Ausbeute an Radium erwarten ließ. Es wurden 250 kg angekauft. Bei der Behandlung mit Natriumsulfat wurden nicht weniger als 1000 l reinen Heliums frei, ein kostbares Geschenk des müsterlichen Erbschöses, das noch seiner wissenschaftlichen Verwendung harret. Außerdem blieben, nachdem in mühevoller Arbeit alle Beimengungen beseitigt waren, etwa 25 g eines Stoffes übrig, dessen Strahlungsfähigkeit derjenigen von 14 mg Radiumbromid entsprach. Bei den Versuchen, aus diesem Produkt das Radium rein darzustellen, gelangte man nun überraschenderweise neben dem Radium noch zu einem neuen radioaktiven Element, das Ramsay, in Anbetracht des hohen Thorgehaltes des Ausgangsmaterials, „Radiothorium“ nennt. Es steht chemisch den seltenen Erden nahe und entsendet, gleich dem Thor selbst, dessen strahlende Eigenschaften bereits G. C. Schmidt entdeckt hat, eine radioaktive Gaseart aus, nur soll die Produktion ungleich größer sein. Ramsay behauptet, ein Milligramm der neuen Substanz entwickle 500 000 mal mehr Emanation als die gleiche Gewichtsmenge Thorium. In bezug auf die Strahlungsstärke scheint es jedoch dem Radium um etwa die Hälfte nachzuweichen. Auch das Radiothorium ist natürlich ebensowenig beständig wie das Radium, wenn auch seine allmähliche Verwandlung, während deren es seine strahlende Energie abgibt, für menschliche Begriffe eine über alle Erwartung langsame ist. Ramsay, dem man wohl auf diesem Gebiet eine hervorragende Autorität zusprechen muß, ist der Ansicht, daß auch das Radiothorium gleich dem Radium im Laufe der Jahrtausende in Helium übergeht.

Die Leistung des Herzens. Diese ist eine erstaunliche und ergibt sich leicht aus folgender Berechnung. Das Herz, dessen Wirkung der einer Pumpe gleichkommt, arbeitet durchschnittlich siebenmal in der Minute, also 4200 mal in der Stunde, 100 800 mal am Tage und 3679 200 mal im Jahr. Da bei jedem Herzschlage eine Blutmenge von 100 Gramm Gewicht mit einer Schnelligkeit von 0,45 Meter in der Sekunde in die Blutgefäße getrieben wird, so daß die ganze Blutmenge von etwa 25 Litern in einem Zeitraum von 2 3 Minuten das Herz passiert, so ist die Leistung des Herzens eines fünfzigjährigen Menschen etwa so groß, als ob es ein Kilogramm auf 104 166 aufeinandergetürmte Mont Blanc's gehoben hätte. Ein Mann von hundert Jahren hat mit seinem Herzen dieselbe Arbeit geleistet, als ob er 130 mal den Eiffelturm auf die Höhe von einem Meter gehoben hätte.

Soll man nach dem Essen ruhen? Die einen sagen ja, die anderen nein. Jene berufen sich auf das Beispiel der Tiere, die nach erfolgter Sättigung alle Tiere von sich strecken, diese meinen dagegen, daß der Schlaf die Verdauung beeinträchtigt, dadurch weiterhin den Appetit stört und die Reizung zum Schlagfluß befördert. Die letztere Anschauung muß jedenfalls schon recht alt sein, wie das lateinische Sprichwort lehrt: Post coenam stabis seu passus mille morbis. zu Deutsch: Nach dem Essen sollst du stehen oder tausend Schritte gehen. Auch steht dies Sprichwort im „Bog von Verdingen“ jedenfalls an der rechten Stelle, wenn es vom Dr. Clearius dem dicken Abt von Fulda als Ratsschlag geboten wird, wou Viehtrant bemerkt: „Wahrhaftig, das Essen ist Ihnen nicht gesund, Sie kriegen noch einen Schlagfluß“, worauf der Abt sich dann auch wirklich „aufhebt“, wie Gotthe bedeutungsvoll vorhreit. Schließlich aber kann

nur die wissenschaftliche Untersuchung einwandfrei feststellen, wer von den beiden Parteien recht hat. Dr. Schule aus Freiburg hat auf chemischem Wege einen sicheren Schluß herbeizuführen versucht. Zwei Personen mit ganz gesundem Magen wurde der Mageninhalt eine Stunde nach der Mahlzeit wieder entnommen, nachdem eine geschlafen, die andere nur eine geringfügige Ruhe genossen hatte. Die Prüfung des Mageninhalts veranlaßte Dr. Schule zu der Angabe, daß der Schlaf nach der Mahlzeit immer die Wirkung hat, die Beweglichkeit des Magens abzumachen und gleichzeitig die Entwicklung von Magensäure zu steigern. Die einfache Ruhe in wagerechter Lage ohne Schlaf vermehrt dagegen die Tätigkeit des Magens ohne Zunahme der Magensäure. Daraus würde man schließen, daß es vorteilhaft ist, sich nach dem Mahl auszustrecken, daß es aber nicht nötig ist, wirklich zu schlafen. Der Schlaf wird insbesondere von Personen zu vermeiden sein, die einen erweiterten Magen besitzen oder schon mit einem Ueberschuß von Magensäure zu schaffen haben.

Unentgeltliches Verleihen von Krankenpflegeapparaten. Mit Beginn des neuen Jahres tritt in Schöneberg eine Einrichtung ins Leben, welche ein bisher fehlendes Glied in der Reihe der Wohlfahrts-Einrichtungen in zweckmäßigster Weise einfügt. Sehr häufig wird die Behandlung armer Kranker dadurch erschwert, daß die vom Arzte verordneten Pflegeapparate aus Mangel an den nötigen Mitteln nicht beschafft werden können. Leicht könnten die Qualen der Kranken gelindert werden, wenn es möglich wäre, die nötigen Utensilien herbeizuschaffen. Die Ärzte der Schöneberger Rettungswache haben nun beschlossen, ein Verleihinstitut für Krankenpflegeapparate einzurichten. Aus ihren Beständen haben sie einen Teil ihrer Apparate hergegeben, und viele Familien, in denen Erkrankungsfälle vorgekommen sind, haben bereitwillig die Utensilien, welche sie nicht mehr brauchen, für arme, leidende Mitmenschen zur Verfügung gestellt. Die städtischen Behörden haben in der Erkenntnis, daß damit ein neues Feld auf dem ihrer Obhut unterliegenden Gebiete sozialer Fürsorge für die Armen und Bedrängten erschlossen wird, eine namhafte Summe bewilligt. So sind denn die Einwohner in die Lage versetzt, Utensilien zur Krankenpflege von der Rettungswache leihweise und kostenlos zu entnehmen. Zur Instandhaltung der vorhandenen Apparate, zu Reparaturen und Neuanschaffungen soll ein kleiner Fonds dadurch gebildet werden, daß besser situierte Patienten, die bei großer Eile oder während der Nacht in die Lage kommen, das Institut in Anspruch zu nehmen, dafür eine kleine Leibgebühr zu entrichten haben. Um die Uebertragung von Krankheitskeimen durch die verlehlenen Apparate zu verhüten, ist die Anordnung getroffen worden, daß die Gegenstände, welche bei ansteckenden Krankheiten Verwendung gefunden haben, vor ihrer Rücklieferung einer vorchriftsmäßigen und gründlichen Reinigung durch die städtische Desinfektionsanstalt unterworfen werden.

Die Furcht vor dem Blick. Viele, vielleicht die meisten Menschen, fühlen sich unbehaglich, sogar bekommen, wenn sie sich von irgend jemand scharf beobachtet wissen; sie sind außer Stande, den sie fixierenden Blicken anderer längere Zeit zu begegnen. Es gibt allerdings Augen, deren scharf musterbender, vielleicht sogar stehender Blick etwas Beinigendes, Beunruhigendes, fast körperlich Schmerzendes hat. Andererseits gibt es auch wieder Menschen, die jedes auf sie gerichtete Augenpaar als einen Nerventzettel empfinden, der sie völlig aus dem Gleichgewicht bringt. Es handelt sich in solchen Fällen, wie ein russischer Arzt, Professor Bekierew, auseinandersetzt, durchweg um von vornherein nervöse Menschen oder solche mit nervöser Veranlagung. Die Scheu vor dem Blick fremder Personen geht hier so weit, daß eine krankhafte Errötungsangst und eine förmliche Menschencheu entsteht. Mitunter haben sich die Patienten ein, daß ihr eigener Blick einen unreinen Ausdruck habe und sie versteinen ihre Augen hinter dunklen Brillen. Es hält mitunter schwer, diesen Wahn zu beseitigen; doch erzielt eine das Nervensystem im ganzen kräftigende Behandlung öfters günstige Erfolge. Auch der Hypnotismus hat sich in solchen Fällen bisweilen bewährt.

Das heilende Licht. Wie uns aus Kopenhagen berichtet wird, beschäftigt die Ueberleitung des Finischen Lichtheilinstituts die Errichtung einer Lichtheilanstalt für Herz- und Nervenkrankheiten. Zur Errichtung der Anstalt, die ebenso wie das Lichtheilinstitut für Lupuskrankheiten einen privaten Charakter haben soll, wird eine Staatsbeihilfe nachgesucht werden. Außerdem wird das Komitee für das Finnen-Denkmal aufgefordert, eine größere Summe von dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die neue Lichtheilanstalt aufzuwenden. Ueber Veruche, die Dr. Ormelbach im Finnen-Institut vorgenommen hat, wird berichtet, sie hatten die schon im Jahre 1900 von Finnen ausgeprochene Ueberzeugung bekräftigt, daß durch die Lichtbehandlung vielen Herzleidenden, möglicherweise auch gewissen Nervenleidenden, geholfen werden kann.

Die Säurebehandlung der Bleichsucht. Es ist eine bei Ärzten und Laien bekannte Tatsache, daß bleichsüchtige Mädchen und Frauen ein fast unübersteigliches Verlangen nach sauren, pikanten Dingen haben, und daß dieses Säurebedürfnis in vielen Fällen so weit geht, daß reiner Essig oder ungezuckerte Zitronensaft genossen wird. Anscheinend liegt eine besondere Beschaffenheit der

Gewebsäfte diesem Trieb zugrunde. Um so verwunderlicher muß es erscheinen, daß diesem Säurebedürfnis bei der Behandlung bleichsüchtiger Personen so wenig Rechnung getragen wird. Die meisten Ärzte folgen im Gegenteil einer alten Ueberlieferung, welche den Genuß saurer Speisen und Getränke als schädlich geradezu verbietet. Bleichsüchtige sollen, so heißt es fast immer in den Vorschriften, keine sauren Früchte, keinen Siring, keine Gurken, keinen scharfen Käse, keine sauerlichen Limonaden genießen — alles Dinge, nach denen solche Patienten immer wieder verlangen. Neuerdings lassen sich auch verschiedene Stimmen aus dem ärztlichen Lager vernehmen, welche die schablonenhafte Entziehung saurer Nahrungs- und Genussmittel verurteilen und dringend raten, gerade für reichliche Säuregenuß Sorge zu tragen. So sieht Professor Kofin, wie er in der „Balneologischen Zentralzeitung“ ausführt, in der Säurebehandlung der Bleichsüchtigen sogar einen vollwertigen Heilfaktor, und er tritt ganz entschieden dafür ein, den Patienten ganz nach Wunsch und Verleihen Säure zuzuführen, namentlich in Form von marinierten Fischen, von Zitronensaft und von Obstsauren. Von einem Säureverbot könnte nach seiner Ansicht nur da die Rede sein, wo bereits eine starke Säurebildung im Magen vorhanden ist. Die organischen Säuren, also Essig- und Zitronensäure, sind im ganzen überhaupt recht harmloser Natur; sie werden ja doch auch im Haushalt und Küche gebraucht, und auf die Beförmlichkeit des den Kranken gleichzeitig gereichten Essens haben sie keinen Einfluß. Man kann also getrost keine Eisenmedizin nehmen und daneben saure Speisen genießen; beides verträgt sich durchaus miteinander. Auch sonst nimmt der Magen bleichsüchtiger Patienten jene Säuren ohne Schaden auf. Wie Professor Kofin, so haben auch andere hervorragende Ärzte den Genuß saurer Speisen und Getränke bei Bleichsucht nicht für unschädlich, sondern geradezu für nützlich erklärt.

Eine neue Lichtbehandlungsmethode. In der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ berichtet der Berliner Dermatologe Prof. Kromayer über die Behandlung mit neuen, durch Wasserpülung actulierten Quecksilber-Quarzlampen, die von der bekannten Parinschmelze W. C. Heraus in Danau nach seinen Angaben hergestellt werden und deren wunderbares, äußerst wirksames Licht alle bis herigen Lichtquellen in den Schatten stellt. Die tierischen, verschieden gestalteten Lampen werden, da sie nur kaltes Licht emittieren, unmittelbar auf die erkrankte Haut oder Schleimhautpartie gebracht, so daß sie ihre ganze Lichtfülle direkt auf diese werfen. Nicht nur der Gesichtswoll (Lupus) und oberflächliche Krebs können weit schneller als mit der Finnenmethode geheilt werden, sondern auch bei einer großen Reihe anderer Krankheiten, die bisher der Lichttherapie nicht zugänglich waren, sind glänzende Resultate erzielt worden: so bei Ekzemen, Geschwüren, hypoplastischen Wristionen, Schleimhautkatarrhen (Gonorrhoe), Aupsternne, Neiderweitem Quarausfall und den bisher durch kein Mittel zu beseitigenden roten Muttermalern des Gesichts. Prof. Kromayer hofft, daß im Gegenlatz zu den bisherigen kostspieligen Lichtapparaten, die nur von Instituten und bevorzugten Ärzten gehalten werden können, die Quecksilberlampen so billig herzustellen sein werden, daß sie jeder Arzt angucken imstande ist, so daß dann in Wahrheit das Licht seinen siegreichen Einzug in die ärztliche Therapie halten kann.

Anzeigen.

Die städtische Warmbade-Anstalt

in Dufum ist zum 1. Oktober d. J. neu zu verpachten. Nähere Angaben über den Betrieb und bei dem gegenwärtigen Bademeister Herrn Orth zu erfahren. Pachtabgebote mit Angabe der Höhe der gebotenen Pachtsomme und Mitteilung über event. besondere Qualifikation als Bademeister werden bis zum 10. Mai erbeten an den Vorsitzenden der Bade-Kommission, Senator J. Toop in Dufum.

Dufum, den 12. April 1906.

Die Bade-Kommission.

Dem Kollegen Ernst Wolter zu seiner am 16. d. M. stattfindenden Hochzeit mit Ad. Luise Schramm die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen von Herzberge.

Dem Kollegen Jungwer zum Tode seiner Frau unser herzlichstes Beileid.

Die organisierten Kollegen und Kolleginnen von Herzberge.